

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 06.03.2002

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen
Amt 60 / 61-26-01

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	16.04.02
Haupt- und Finanzausschuss	24.04.02

Beschlussvorlage

Bebauungsplan Nr. 14 – Zum Bauckmert

-1. Änderung

hier: Änderungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

1. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 – Zum Bauckmert, für den im Entwurfsplan (Original M 1 : 500) gekennzeichneten Bereich, gemäß §§ 1 Abs 3, 2 Abs. 1, 2 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der jeweils neuesten gültigen Fassung (1. Änderung).
2. Die Bürgerinnen und Bürger werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planaufstellung/-änderung beteiligt, indem der Entwurf für einen Zeitraum von 2 Wochen ausgehängt wird (öffentliche Unterrichtung) und während dieses Zeitraums Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Erörterungstermin gegeben wird.
3. Die Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.
4. Die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB (Stand: 06.03.2002) ist beigelegt.
5. Die Änderung der textlichen Festsetzungen (Stand: 06.03.2002) ist beigelegt.

Unterschrift

Erläuterungen:

Auf Antrag von Bauinteressenten und Grundstückseigentümern soll der Bebauungsplan Nr. 14 – Zum Bauckmert geändert werden, damit im südlichen Planbereich, der z. Z. “Kleingartengelände“ festsetzt, 2 –3 Wohnhäuser und Garagen errichtet werden können. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich, da dieser dort schon “Wohnbaufläche“ darstellt.

Falls sich aus dem Aufstellung-, bzw. Änderungsverfahren ergeben sollte, dass ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LPF) notwendig wird, ist dieser von dem Antragsteller in Auftrag zu geben. Die Problematik des Wald-Gebäude-Sicherheitsabstandes von 35 Metern ist im Vorfeld von den Antragstellern und Bauinteressenten mit dem Forstamt Waldbröl geklärt worden. Die Planänderung dient der weiteren Arrondierung und Verdichtung von dargestellten oder festgesetzten Wohnbauflächen.

Mitzeichnungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 10	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 20	Datum